



Niederschrift über die öffentliche

**Sitzung des Gemeinderats**

am 27.01.2022 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 19:04 Uhr, Ende: 19:41 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt  
Herr Friedrich Dippon  
Herr Markus Dobler  
Herr Christian Felger  
Frau Doris Groß  
Herr Samuel Herbrich  
Herr Uwe Hoffmann  
Frau Larissa Hubschneider  
Herr Michael Koch  
Herr Julian Künkele  
Frau Daniela Mayenburg  
Herr Christof Oesterle  
Herr Hans Randler  
Frau Dr. Annette Rebmann  
Herr Richard Schnaitmann  
Frau Isolde Schurrer  
Herr Dr. Manfred Siglinger  
Frau Ina Steiner  
Herr Daniel Widmayer  
Herr Ulrich Witzlinger  
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

**Entschuldigt:**

Mitglieder

Herr Volker Gaupp  
Herr Ernst Häcker  
Herr Jens Häcker  
Frau Denise Nitsch  
Frau Andrea Weber

## Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften BU Nr. 234/2021  
„Furchgasse“ im Stadtteil Schnait  
- Behandlung der Einwendungen aus der zweiten Offenlage  
- Billigung des Abwägungsvorschlages  
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften  
- Beschluss für die dritte Offenlage
3. Jahresauftrag Straßenbau 2021/2022 BU Nr. 002/2022  
- Freigabe der Ausschreibung  
- Vergabeermächtigung
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 BU Nr. 009/2022  
Gemeindeordnung
5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 5.1. Verabschiedung von Stadtrat Widmayer aus dem Gemeinderat
- 5.2. Klimaschutzmanager Weinstadt
- 5.3. Illegale Mountainbike-Trails in Weinstadt

## 1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich, weshalb die Tiefgarage des Bauvorhabens im Bleistift-Areal in Beutelsbach ohne geeignete Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge genehmigt worden sei. Oberbürgermeister Scharmann sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

2. **Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften „Furchgasse“ im Stadtteil Schnait** **BU Nr. 234/2021**  
- **Behandlung der Einwendungen aus der zweiten Offenlage**  
- **Billigung des Abwägungsvorschlages**  
- **Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften**  
- **Beschluss für die dritte Offenlage**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

1. **Billigung des Abwägungsvorschlages zur Behandlung der im Rahmen der zweiten Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen.**
2. **Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften „Furchgasse“ in der Fassung vom 17.12.2021.**
3. **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 17.12.2021 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**
4. **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften vom 17.12.2021 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

3. **Jahresauftrag Straßenbau 2021/2022** **BU Nr. 002/2022**  
- **Freigabe der Ausschreibung**  
- **Vergabeermächtigung**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Jahrestiefbauarbeiten für die Straßenarbeiten nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb beschränkt auszuschreiben. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt ermächtigt die Verwaltung die Vergabe für das Gewerk Straßenbau zu erteilen.**

**4. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung** **BU Nr. 009/2022**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.**

**5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**  
**5.1. Verabschiedung von Stadtrat Widmayer aus dem Gemeinderat**

Oberbürgermeister Scharmann verabschiedet Stadtrat Widmayer aus dem Gemeinderat und bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er kündigt an, das Nachrückverfahren werden in der Sitzung des Gemeinderats am 17.02.2022 stattfinden.

Herr Widmayer begründet sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat in einer kurzen Rede und verabschiedet sich.

**5.2. Klimaschutzmanager Weinstadt**

Oberbürgermeister Scharmann berichtet dem Gemeinderat über die Besetzung der Stelle des Klimaschutzmanagers mit einem Kandidaten aus Kernen zum 01.04.2022.

**5.3. Illegale Mountainbike-Trails in Weinstadt**

Auf Anfrage der Stadträte Dr. Siglinger und Zimmerle berichtet Oberbürgermeister Scharmann dem Gemeinderat über den Sachstand hinsichtlich der illegalen Mountainbike-Trails in Weinstadt. Er stellt den Lösungsansatz und die Planungen der Stadtverwaltung vor.

Es gäbe bereits verschiedene illegale Strecken, deshalb wolle man steuernd eingreifen. Es habe bereits einen ersten runden Tisch mit allen Beteiligten und auch eine Begehung des Trails in Gundelsbach gegeben. Das Gespräch sei sehr einvernehmlich verlaufen, so der Oberbürgermeister weiter. Im Februar solle eine weitere Begehung der Trails in Beutelsbach und Strümpfelbach zusammen mit BUND, NABU, Jagdpächtern und der Stadtverwaltung stattfinden. Am Ende gäbe es dann einen großen runden Tisch. Dort werde dann festgelegt, welche Möglichkeiten zur Legalisierung der Trails vorhanden seien und welche nicht. Das Ganze sei als ein "werdender Prozess" zu betrachten. Im Endeffekt dürfe es aber in keinem Falle keine Beschädigungen im Wald geben. Natürlich können man weitere oder erneute illegal Trails nicht verhindern, aber der Verein der Mountainbiker gebe sich Mühe und suche das Gespräch mit den Bikern sowohl persönlich als auch über die sozialen Medien und versuche, die Betroffenen zu lenken. Sofern dies gelinge, gäbe es eine Win-Win-Situation für alle.

Stadtrat Dr. Siglinger nimmt die Ausführungen des Oberbürgermeisters dankend zur Kenntnis. Da es doch sehr viele illegal Trails gebe, sei er froh, dass man versuche, dagegen anzugehen und sich einvernehmlich auf weniger, aber dafür legale Trails zu einigen. Illegale Trails

dürften zum Schutz der Natur einfach nicht mehr befahren werden. Eventuell gäbe es ja Möglichkeiten, die Trails auch über die Gemarkungsgrenzen hinweg zu überwachen. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, das städtische Forstamt übernehme die landkreisweite Steuerung. Trotzdem sei eine Absprache mit den Nachbarkommunen unabdingbar.

Stadtrat Dobler stört sich daran, dass der Ansprechpartner der Biker nicht aus Weinstadt komme. Er frage sich daher, weshalb der Weinstädter Wald für Freizeitaktivitäten von Nichtweinstädtern erhalten müsse. Durch die Legalisierung der Trails komme kein Tourismus zustande. Auch fürchte er, dass es den Bikern auf Dauer auf den legalen Strecken langweilig werde. Er fordert daher ein konsequentes Abstrafen derer, die weiterhin illegale Trails benutzen. Der Verein verfolge da sicherlich ein anderes Interesse, vermutet Stadtrat Dobler weiter. Auch sei er nicht damit einverstanden, dass der Verein selbst die legalen Trails anlege. Hier sei Fachwissen erforderlich, da die Trails ansonsten von der Natur ausgewaschen würden und im Wald großer Schaden entstehe. Er frage sich daher grundsätzlich, weshalb man die illegalen Trails unbedingt legalisieren müsse. Vor einer konkreten Umsetzung müsse daher unbedingt der Gemeinderat über diese Angelegenheit beraten. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, ein Ansprechpartner der Biker stamme sehr wohl aus Weinstadt. Außerdem gäbe es bei legalen Mountainbike-Trails keine Schäden, da diese schon aus versicherungstechnischen Gründen überrollbar sein müssten und von hoher Qualität seien. Die Legalisierung sei ein Versuch der Steuerung, genauso wie die Aufklärungsarbeit des Vereins. Oberstes Ziel aller sei, die Anzahl der illegalen Trails zu vermindern.

Stadtrat Zimmerle wirft ein, es gäbe immer irgendwelche Ängste. Die Legalisierung sei daher ein Versuch wert. Außerdem müsse man das Verständnis der Biker für den Wald fördern.

Stadtrat Künkele stellt fest, Mountainbikefahren sei inzwischen zu einem Volkssport geworden. Aufgrund der 2-Meter-Regel sei dieses Freizeitvergnügen in Baden-Württemberg aber illegal. Daher seien die legalen Trails so wichtig, damit den Freizeitsportlern eine legale Alternative geboten werden könne.

Stadtrat Dr. Siglinger hält den eingeschlagenen Weg für richtig. Um den illegalen Trails beizukommen, müssten legale Trails angeboten werden. Er bittet darum, den Gemeinderat vor einer konkreten Umsetzung beraten zu lassen.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer